

# Tierärztekammer Berlin

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Erläuterungen und Hinweise zur Führung des Berichtsheftes für Tiermedizinische Fachangestellte in der Ausbildung

1. Das Berichtsheft ist nach § 7 der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten vom 22. August 2005 von dem Auszubildenden/ der Auszubildenden **während der Arbeitszeit** als Ausbildungsnachweis zu führen. Es ist eigenständig zu verfassen.
2. Die Berichte und Protokolle sind von der ausbildenden Tierärztin/ dem ausbildenden Tierarzt regelmäßig zu kontrollieren und mit Angabe des Datums zu unterschreiben. (§ 14 Abs.1 Ziff. 4 Berufsbildungsgesetz)
3. Das Berichtsheft ist auf Verlangen der Tierärztekammer zur Einsicht vorzulegen.
4. Die Vorlage des vollständigen Berichtsheftes ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.( § 43 Abs.1 Ziff. 2 Berufsbildungsgesetz)
5. Führung des Berichtsheftes: s. Beispiele von Protokollen und Berichten auf der Homepage der Tierärztekammer Berlin
  - a) Einmal im Monat sind in Stichworten Tätigkeiten und Fertigkeiten, sowie Erkenntnisse **und** Erfahrungen aus diesem Monat auf die Seite **Monatsprotokoll** zu schreiben. In den nachfolgenden Monaten kann bei sich wiederholenden Tätigkeiten etc. auf vorhergehende Monate verwiesen werden.
  - b) Ebenfalls monatlich ist ein **Bericht** über einen frei gewählten, bereits kennengelernten Inhalt der Ausbildung anzufertigen. Die nummerierten Berichte sollen den Themenschwerpunkten in der **Tabelle Monatsberichte** zugeordnet werden. Umfang des Berichts: etwa eine DIN A 4 Seite, (zusätzlich benötigte Blätter dürfen eingelegt werden, falls der Bericht länger sein sollte.)
  - c) Die Zahl der Monatsprotokolle bzw. Monatsberichte beträgt **27** (Vorzieher/5 Semester: **22**; Vorzieher/4 Semester: **17**)
6. Falls die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Ausbildungspraxis nicht erworben werden können, so muss der ausbildende Tierarzt/die ausbildende Tierärztin durch geeignete Maßnahmen (ggf. **Teilausbildung in einer anderen Praxis** bzw. Klinik) ihre Vermittlung sicherstellen.
7. Das komplette Berichtsheft steht zum Herunterladen auf der **Homepage der Tierärztekammer Berlin** zur Verfügung: <http://tieraerztekammer-berlin.de/tiermedfa/berichtsheftsuehrung.html>